

Bedingungen einer Untervermietung

1. Der Hauptmieter kann erst nach einer Wohnzeit von 1 Jahr sein Zimmer untervermieten.
2. Eine Untervermietung ist nur **einmalig** in der gesamten Wohnzeit zulässig.
3. Die Mietdauer beträgt mindestens 3 Monaten und maximal 6 Monate.
4. Der Untermieter füllt die Bewerbungsunterlagen auf der RMH-Homepage aus.
5. Der Untermieter weist sich durch seinen Personalausweis gegenüber dem Hausmeister aus.
6. Der Untermieter weist seine Wohnberechtigung durch eine Immatrikulationsbescheinigung nach.
7. Der Untermieter verpflichtet sich, das Zimmer nach Ablauf des Mietverhältnisses in einem gereinigten Zustand an den Hauptmieter zu übergeben.
8. Eine Mehrfachbelegung des Zimmers ist untersagt.
9. Das Formular des Untermietvertrages ist beim Hausmeister abzuholen und min. 2 Wochen vor Untervermietung einzureichen.

*Stuttgart, 07.02 2018, Verwaltung Rupert-Mayer-Haus
gem. Hauskonferenz v. 07.11. 2017*